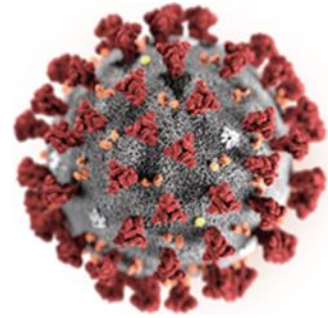


Merkblatt

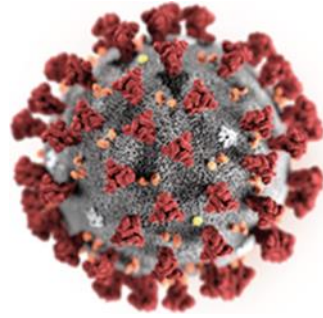


Mit diesem Merkblatt werden wir Sie in die dringend angezeigten hygienischen Maßnahmen einführen, die für einen Besuch notwendig sind.

Um den Schutz der hier lebenden Bewohner sicherzustellen, ist es unumgänglich die folgenden hygienischen Maßnahmen laut Infektionsschutzgesetz einzuhalten.

Sollten sie sich nicht an die Vorgaben halten, müssen wir sie bitten, auf den Besuch zu verzichten. Besuche können nur nach telefonischer Anmeldung erfolgen.

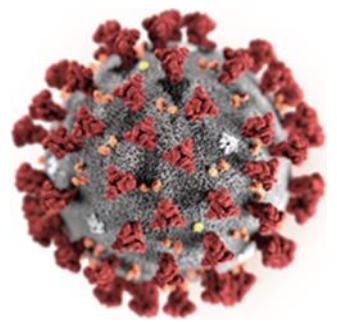
- Sollten Sie unter Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, einer akuten Atemwegserkrankung oder einer fieberhaften Erkrankung leiden, Kontakt zu einer erkrankten Person mit COVID 19 oder einem Verdachtsfall mit COVID 19 hatten dürfen Sie die Einrichtung **nicht** betreten.
- Führen sie im Eingangsbereich eine gründliche Händedesinfektion durch, setzen Sie einen Mund-Nasen-Schutz auf. Sie werden von unserem Mitarbeiter in die Durchführung eingewiesen.



- Tragen Sie sich in die Besucherliste mit Namen, ihrer Adresse und den von Ihnen besuchten Bewohner ein.
- Halten Sie sich bitte an die Husten und Niesetikette.
- Halten Sie die Abstandsregelung von 2 Metern ein.
- Halten Sie sich bitte an die vorgeschriebenen Wege die wir aufgezeigt haben. Gehen Sie nicht durchs Haus oder nur nach Absprache auf die Wohnbereiche.

Für den Besuch in der Einrichtung

- Tragen Sie während des gesamten Besuches den Mund-Nasen-Schutz.
- Wenn sie sich in den angezeigten Wegen und in dem Besucherraum aufhalten, dann ist die Abstandshaltung von 2 Metern zu anderen Personen notwendig.
- Wenn sie Körperkontakt zu den hier lebenden Angehörigen oder vertrauter Person halten ist es wichtig, dass Sie eine gründliche Händedesinfektion durchgeführt haben. Ebenso müssen Sie und der hier lebende Angehörige einen Mund-Nasen-Schutz tragen



- Halten Sie sich bitte an die vorgegebene Besuchszeit.

Besuche im Garten

- Bei Besuchen unter Nutzung der Trennscheibe können Sie für diese Zeit den Mund-Nasen-Schutz ablegen. Bitte halten Sie keinen Körperkontakt.
- Bei Besuchen ohne Trennscheibe muss der Mund-Nasen-Schutz von Ihnen und dem hier lebenden Angehörigen getragen werden.

Spaziergänge

- Während des gesamten Spazierganges ist es notwendig, dass Sie und ihr Angehöriger einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Kontakte zu Dritten sind zu vermeiden.
- Bitte halten Sie sich an die vereinbarte Zeit.
- Die Nutzung von Cafes, Restaurants, öffentliche Verkehrsmittel und Geschäften sind möglichst zu vermeiden.

Besuche auf dem Zimmer

- Während des Besuches ist es notwendig, dass Sie und ihr Angehöriger einen Mund-Nasen-Schutz tragen.